

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **26.01.2026** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **19:30** Uhr)
in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Montag, Feuerwehrgerätehaus)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

(V *)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Markus Winkler und Patrick Belz**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**
Stv. Rechnungsamtsleiterin Rupp

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.01.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **23.01.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 26.01.2026

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

a) Bekanntgabe Haushaltserlass 2026

Bürgermeister (BM) Döffinger berichtet, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie den hinzugefügten Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschlossen und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.01.2026 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt hat.

Anschließend verliest er das Schreiben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes vom 15.01.2026. Dieses ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe des Haushaltserlasses zur Kenntnis.

b) Weitere Bekanntgaben gibt es nicht.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumaßnahme „Erschließung Baugebiet Sachsengarten, 4. BA“

BM Döffinger und Hauptamtsleiter (HAL) Weiland erläutern, dass die Arbeiten für die Erschließung des 4. Bauabschnitts des Baugebiets „Sachsengarten“ beschränkt ausgeschrieben wurden. Hier sollen im Jahr 2026 insgesamt 15 neue Bauplätze erschlossen werden.

Zehn Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim, ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 984.919,09 € (brutto) von der Firma Schwarz GmbH, Stachenhausen, abgegeben wurde.

Die Angebotspreise aller Bieter wurden den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt.

Die Firma Schwarz GmbH hat für die Gemeinde Assamstadt im Jahr 2021 die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Gamberg ausgeführt und im Jahr 2024 (im Auftrag des Regierungspräsidiums) den Radweg zwischen Assamstadt und Horrenbach gebaut.

Zudem hat die Firma eine Vielzahl vergleichbarer Maßnahmen in der Region ausgeführt. Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten auszugehen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt. Die Kostenberechnung lag bei knapp 1,16 Mio. €.

Die Erschließungsarbeiten sollen im Spätherbst 2026 abgeschlossen sein, sodass die Bauplätze Anfang 2027 vergeben werden können.

Über die Vergabemodalitäten und den Verkaufspreis wird zu gegebener Zeit eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat herbeigeführt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schwarz GmbH, Stachenhausen, zum Preis von 984.919,09 € (brutto) vergeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 26.01.2026**Öffentlich****TOP 3****Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines Zulaufschiebers in das Regenrückhaltebecken RRB „Sachsengarten“**

Rechnungsamtsleiterin (RAL'in) Schneider informiert, dass im vergangenen Jahr die Fa. Beyerle damit begonnen hat Kanal TV-Untersuchungen durchzuführen. Diese finden auch im Bereich des Regenrückhaltebeckens (RRB) Sachsengarten statt.

Um die Befahrung durchführen zu können muss der Kanal leer sein. Dieser steht im Bereich vor dem Becken im Dauerstau. Um das nicht zurückfließen des Wassers aus dem RRB in den Kanal zu gewährleisten, wird ein Zulaufschieber benötigt. Hierdurch kann der Zulauf geregelt werden und das RRB muss nicht jedes Mal komplett leergepumpt werden. Daher ist ein solcher Zulaufschieber erforderlich.

Auch bei zukünftigen Wartungsarbeiten ist der Zulaufschieber erforderlich bzw. sinnvoll. Es wurde hierzu bei der Fa. Kuhn aus Höpfingen ein Angebot angefordert. Das Angebot liegt bei 11.014,05 Euro brutto und umfasst die Lieferung und den Einbau des Schiebers.

BESCHLUSS:

Einstimmig wird die Fa. Kuhn aus Höpfingen gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt, den Zulaufschieber zum Preis von 11.015,05 Euro zu beschaffen und einzubauen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 4**Information zur Landtagswahl am 08.03.2026**

BM Döffinger informiert über die Landtagswahl am 08.03.2026.

Im Gegensatz zu Kommunalwahlen obliegen die organisatorischen Maßnahmen bei der Landtagswahl kraft Gesetzes dem Bürgermeister. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats ist nicht erforderlich.

Wahlbezirk:

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk (§ 1 LWO). Der Bürgermeister bestimmt über die Anzahl der Wahlbezirke.

Es ist vorgesehen, wie bei anderen Wahlen auch, für Assamstadt einen Wahlbezirk zu bilden.

Wahlräume:

Gemäß § 29 Abs. 1 LWO bestimmt der Bürgermeister für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum.

Es ist vorgesehen, wie bei anderen Wahlen auch, den Wahlraum in der Aula der Grundschule (Wännleinweg 2) einzurichten.

Der Briefwahlvorstand wird im Klassenzimmer der Klasse zwei (erstes Zimmer links vom Eingang Hafengasse aus) eingerichtet.

Wahlvorstand:

Gemäß § 13 Abs.1 und 2 LWO werden die Mitglieder des Wahlvorstands vom Bürgermeister berufen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 26.01.2026

Öffentlich

Auf Anordnung des Kreiswahlleiters vom 17.11.2025 ist zudem ein Briefwahlvorstand in Assamstadt einzurichten. Die personelle Besetzung des Briefwahlvorstands obliegt ebenfalls dem Bürgermeister (§ 14 Abs. 2 LWO).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein und Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge auf Landeslisten oder Kreiswahlvorschlägen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Die für den Assamstadter (Brief-) Wahlvorstand vorgesehenen Mitglieder sind hiervon nicht betroffen, da keine o.g. Funktionen wahrgenommen werden.

Folgende Besetzung ist vorgesehen:

Wahlvorstand (Urnenwahl)

Wahlvorsteher:	Döffinger, Joachim	
Stellvertreter:	Hügel, Jochen	
Beisitzer:	Hügel, Andrea	(Schriftführerin)
	Frank, Christoph	(Stv. Schriftführer)
	Winkler, Markus	
	Belz, Patrick	
	Rupp, Katja	
	Leuser, Bruno	
	Schneider, Jasmin	

Zudem werden gem. § 13 Abs. 3 LWO Claudia Frank, Andreas Rupp, Benedikt Ertl, Adrian Teufel und Roland Bopp als Hilfskräfte berufen.

Briefwahlvorstand

Briefwahlvorsteher:	Clemens Kohler
Stellvertreter:	Matthias Weiland
Beisitzer:	Christoph Kastl (Schriftführer)
	Uwe Freudenberger (Stv. Schriftführer)
	Andreas Tremmel
	Silvia Reichert
	Karl Heinz Hügel
	Thomas Scherer
	Christin Lisker

Das Gremium nimmt die obigen Informationen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5

Baugesuche

a) Gemeinde Assamstadt, Neubau Rathaus Assamstadt mit Vorplatz und Sitzungssaal mit Abruch Bestandsgebäude, Bobstadter Str. 1

Der BM informiert, dass die Gemeinde Assamstadt den Neubau des Rathauses mit Abruch des Bestandsgebäudes plant. Mit den Abrucharbeiten des alten Rathauses soll nach Fasching begonnen werden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 26.01.2026

Öffentlich

Das BV liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern befindet sich gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Hier sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit den eingereichten Bauantragsunterlagen sind die vorstehenden Vorgaben erfüllt.

Durch den Entwurfsverfasser wurde eine baurechtliche Befreiung beantragt. Die Abstandsfläche zum Flst. Nr. 557 wird gemäß § 5 LBO nicht eingehalten. Durch Baulast vom 24.04.2008 (Nr. 191/2008) ist die Gemeinde Assamstadt folgende baurechtliche Verpflichtung eingegangen: Das Grundstück bis zu einem Abstand von 2,50 m, gemessen von den östlichen Außenwänden der Gebäude auf dem Flst. Nr. 557, nicht zu überbauen. Eine mündliche Zustimmung der Eigentümerin (Flst. Nr. 557) wurde für die Nicht-einhaltung der Abstandsfläche bereits eingeholt.

Weitere baurechtliche Festsetzungen sind nicht betroffen und werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch und den Befreiungen.

b) Sonstige

Weitere Baugesuche liegen nicht zur Beratung vor.

TOP 6

Verschiedenes

a) Illegaler Müllablagern im Gewann „Rechen“

GR Karl Heinz Hügel informiert im Hinblick auf die Bauschuttablagerung von Mitte November 2025, dass die polizeilichen Ermittlungen noch laufen. Er hatte diesbezüglich heute mit der Polizei nochmals Kontakt.

b) Seitens der Gemeinderäte, der Verwaltung und der Zuhörer gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Vorsitzender:



Gemeinderäte:



Schriftführer:



